



Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
61, 61/1  
Willy-Brandt-Platz 2/Stadthaus  
50679 Köln

12.03.2013  
Herr Tuch  
Telefon 0221 22813  
Telefax 0221 22450

## N I E D E R S C H R I F T

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept

"Rather See" (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Veranstaltungsort: Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3-5

Termin: 20.02.2013

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Besucher: circa 150 Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer/-innen: Vorsitzender:  
Herr Thiele, Bezirksbürgermeister Köln-Kalk

Verwaltung:  
Frau Müller, Amtsleiterin Stadtplanungsamt  
Herr Tuch, Stadtplanungsamt

Investor/Betreiber:  
Herr Honerbach

Stadtplanungsbüro:  
Herr Roth, ISR Stadt + Raum GmbH  
Herr Felsmann, ISR Stadt + Raum GmbH

Niederschrift:  
Herr Felsmann, ISR Stadt + Raum GmbH

**Herr Thiele**, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Köln-Kalk, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik. Er stellt das Podium vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung und die Handhabung der Wortmeldezettel. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung zwecks Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Herr Thiele bedankt sich für die große Teilnehmerzahl und erteilt Herrn Tuch das Wort.

**Herr Tuch** erläutert den Ablauf des gesamten Bauleitplanverfahrens und weist die Bürger/innen auf entsprechende Fristen hin.

Mit dem heutigen Termin (20.02.2013) wird den Bürger/innen die Möglichkeit gegeben, Ihre Anregungen und Stellungnahmen in das Verfahren einzubringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis einschließlich zum 27.02.2013 schriftliche Stellungnahmen an Herrn Thiele, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, zu richten.

**Herr Tuch** weist darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt wird. Im Anschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und nach Abstimmung der Planung mit den öffentlichen Belangen wird der dann vorliegende konkrete Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Über fristgerecht eingehende Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung entscheidet der Rat der Stadt Köln vor dem Satzungsbeschluss.

Anschließend stellt **Herr Roth** vom Planungsbüro ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG das Plangebiet und die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen vor.

**Herr Roth** weist auf die unterschiedlichen Geltungsbereiche für das Verfahren hin. Der Geltungsbereich für den Vorhaben- und Erschließungsplan ist der Bereich des konkreten Vorhabens, in dem die Grundstücksverfügbarkeit durch den Vorhabenträger gesichert ist. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst darüber hinaus das nördliche Ufer sowie Teile des östlichen Ufers.

Danach erläutert **Herr Roth** das Planungskonzept. Das Nutzungskonzept sieht eine Gliederung des Plangebietes vor. Der südliche Bereich des Sees soll demnach als Badestrand gestaltet werden. Über das westliche Seeufer sollen künftige Besucher zu zwei Wasserskibahnen gelangen. Zudem sollen am Westufer weitere Freizeitangebote wie beispielsweise Saunalandschaft und Gastronomie realisiert werden. Eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die vorgesehenen Nutzungen soll im Süden des Plangebietes mit Anbindung an die Rösrather Straße geschaffen werden. Zudem ist weiter östlich an der Rösrather Straße ein Ausweichparkplatz vorgesehen. Das Nordufer sowie das Nordostufer des Sees sollen als Rückzugsraum für Flora und Fauna fungieren. Eine Nutzung für Freizeitangebote ist hier nicht vorgesehen.

Nach der Vorstellung der Planung weist **Herr Tuch** noch einmal darauf hin, dass die Abgabe schriftlicher Stellungnahmen bis einschließlich 27.02.2013 möglich ist. Ferner besteht die Möglichkeit, Auskünfte zum Bauleitplanverfahren beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln einzuholen.

Nun bittet **Herr Thiele** um die Wortmeldezettel und eröffnet die Diskussion.

- 1 NN** befürchtet eine Wertminderung Ihres Wohngebäudes durch den geplanten Parkplatz an der Rösrather Straße. Sie erläutert, dass das Haus extra so umgebaut wurde, dass die Schlafräume auf der dem Lärm abgewandten Seite liegen. Durch den Parkverkehr sowie das Schwimmbad wird eine zusätzliche Lärmbelästigung befürchtet. Ferner möchte NN

wissen, wie die Anbindung an den Parkplatz erfolgen soll. Des Weiteren weist sie auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich hin.

**Herr Roth** erklärt, dass im Zuge des Bauleitplanverfahrens eine schalltechnische Untersuchung konkreter Art noch durchgeführt wird. Die Aspekte des Immissionsschutzes sind bewusst und werden in der Planung berücksichtigt. Konflikte mit der bestehenden Wohnnutzung sind zu vermeiden. Die Planung ist in diesem Zusammenhang weiter zu konkretisieren. Die Anbindung des Ausweichparkplatzes ist über den Brück-Rather Steinweg und von dort unmittelbar auf die Rösrather Straße vorgesehen. Der Ausweichparkplatz wird jedoch voraussichtlich nicht bzw. nur an wenigen Tagen im Jahr erforderlich.

- 2** **NN** möchte wissen, wie das Parkplatzproblem gelöst werden soll. Bereits heute parken zahlreiche PKW illegal auf dem Rather Kirchweg. Der geplante Parkraum wird aus seiner Sicht daher nicht ausreichen. Er befürchtet, dass weiterhin illegal im Umfeld des Rather Sees geparkt wird.

**Herr Roth** erläutert, dass im Westen des Plangebietes ein Parkplatz mit rund 290 Stellplätzen vorgesehen ist. Dieser Stellplatz wird laut Prognosen des Verkehrsgutachters ausreichen. Es wird erwartet, dass zeitgleich rund 200 Stellplätze belegt sind. Zusätzlich werden am See rund 250 Stellplätze für Fahrräder geschaffen, da der See insbesondere auch die Anwohner im Umfeld des Sees ansprechen soll. Optional soll ein Ausweichparkplatz vorgesehen werden. Illegales Baden soll künftig durch eine Einzäunung verhindert werden. Der Zugang zum See soll gezielt gesteuert werden, so dass ein Parken im Umfeld keinen Vorteil bringt, da hiermit höchstens weitere Fußwege zum Eingang verbunden wären.

- 3** **NN** erkundigt sich nach der Anzahl der vorgesehenen Arbeitsplätze – insbesondere nachhaltige Arbeitsplätze, die über 400 €- Jobs hinausgehen. Ferner begrüßt er die Planung für ein neues Schwimmbad und weist darauf hin, dass die Stadt Köln selbst kein Geld für ein neues Schwimmbad hat. Durch Sport- und Badeanlagen wird die Attraktivität des Stadtteils erhöht.

**Herr Honerbach** stellt dar, dass in einem ersten Konzept mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für 8 Festangestellte sowie zusätzlich saisonale Aushilfskräfte geplant wird.

- 4** **NN** erkundigt sich, warum nur rund 1/20 der Gesamtwasserfläche zum Baden zur Verfügung stehen soll. Er hinterfragt, ob dies für ein Naherholungs-, Freizeitgebiet ausreicht. Ferner möchte er wissen, wie mit dem ansässigen Angelverein verfahren werden soll, der das Gewässer seit 1965 bewirtschaftet. Der Angelverein wurde im Konzept nicht berücksichtigt.

**Herr Roth** erklärt, dass zwar der Badesee nicht den größten Anteil an der Wasserfläche einnimmt, gleichwohl wird eine Wasserfläche von rund 15.000 m<sup>2</sup> zum Baden zur Verfügung stehen. Der Strand wird eine Länge von rund 400m aufweisen und die Liegewiese eine Fläche von rund 20.000 m<sup>2</sup> umfassen. Er weist darauf hin, dass im Umfeld keine Nutzung in vergleichbarer Größenordnung vorhanden ist. Die Begrenzung des Badesbereiches in einer Tiefe von rund 50 m ist auch aus Gründen der Sicherheit notwendig. Der Hegepflicht gemäß Landesfischereigesetz NRW sei nachzukommen. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, in welchen Bereichen künftig das Angeln möglich sein wird, grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass dies ins Konzept integriert werden kann/muss.

- 5 **NN** weist auf das Landesfischereigesetz NRW hin. Dieses Gesetz ist im Zuge der Planung zu beachten. Ferner existieren auf der roten Liste auch Unterwasserarten die im Zuge der Planung zu berücksichtigen sind. Der Angelverein erstellt noch in diesem Jahr einen Hegeplan über das Gewässer. Ferner meint NN, dass bei zwei Wasserskibahnen die Schutzstellung des Landschaftsschutzgesetzes entfällt.

**Herr Roth** erläutert, dass das Landesfischereigesetz berücksichtigt wird. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt in welchen Bereichen künftig das Angeln möglich sein wird, grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass dies ins Konzept integriert werden muss. Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes wurden beachtet und mit der betroffenen Fachbehörde abgestimmt. Das vorliegende Konzept wurde gemäß den Vorgaben der Artenschutzgutachter entwickelt. Inwiefern eine Schutzstellung des Landschaftsschutzgesetzes künftig entfallen kann, ist derzeit noch nicht zu beantworten, entsprechende Gespräche mit den zuständigen Behörden werden geführt.

- 6 **NN** will wissen, ob künftig noch ein Tag am See gemeinsam mit seinem Hund möglich sein wird.

**Herr Roth** erläutert, dass es sich um ein Privatgelände handelt und somit die Nutzung des Geländes für Spaziergänge mit dem Hund bereits heute nicht zulässig ist. Durch das vorliegende Konzept soll nun eine gezielte Zugänglichkeit zu bestimmten Bereichen des Sees geschaffen werden.

- 7 **NN** möchte wissen, warum ein solches Projekt in einem Landschaftsschutzgebiet ermöglicht werden soll. Derzeit entfaltet sich der Artenschutz auf dem gesamten Gelände, künftig wird dieser bei Realisierung des Projektes zurückgedrängt. Die illegalen Badegäste werden zukünftig in den Bereich verdrängt, welcher für den Naturschutz vorgesehen ist. Ferner erkundigt sich NN, wer die Pflege des Geländes künftig übernimmt. Er weist darauf hin, dass das Gelände im Privatbesitz ist und kann nicht verstehen, warum die Stadt an einer Umsetzung des Projektes interessiert ist.

**Herr Roth** erklärt, dass innerhalb des Plangebietes ein Landschaftsschutzgebiet liegt, in dem bereits eine naturnahe Erholung vorgesehen ist. Gegebenenfalls sind jedoch im weiteren Verfahren Anpassungen auch des Landschaftsplanes notwendig. Der Naherholungsdruck wird durch das vorliegende Konzept abgefangen und gesteuert. Das Grundstück wird durch Zäune gesichert. Die Grundstückseigentümer bzw. der Betreiber sind für die Pflege der gepachteten Flächen zuständig.

- 8 **NN** möchte wissen, welche Maßnahmen für das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen geplant sind und ob der Neubrücker Ring davon betroffen ist. Ferner stellt er die Frage, ob mit Open-Air-Veranstaltungen und damit verbundenen Lärmbelastigungen zu rechnen ist. Des Weiteren möchte NN wissen, ob die Wasserfläche vergrößert wird, wie groß der nördliche Naturraum ist und ob dieser Bereich für erholungssuchende Bürger kostenfrei zugänglich wird. Ferner stellt auch Herr NN ebenfalls die Frage, wer dazu verpflichtet ist, den See einschließlich Naturraum sauber zu halten.

**Herr Roth** erläutert, dass die für die Erschließung erforderlichen Straßen durch das vorliegende Konzept künftig stärker belastet werden. Gemäß den Voruntersuchungen wird der Neubrücker Ring den zusätzlichen Verkehr leistungsfähig aufnehmen können. Einzelheiten zum Betreiberkonzept sind noch nicht ausgearbeitet, so dass zum Thema Open-Air-Veranstaltungen keine abschließende Aussage gegeben werden kann. Im Bereich Gastronomie oder Badestrand sind jedoch auch Außenveranstaltungen denkbar, dies ist

im weiteren Verfahren zu prüfen. Die Wasserfläche wird gegenüber der heutigen Situation nicht vergrößert. Die Grundstückseigentümer bzw. der Betreiber sind für die Pflege der gepachteten Flächen zuständig.

- 9 **NN** erkundigt sich, ob die Ergebnisse des Artenschutzes einsehbar sind. Sie fragt, warum ein Rundweg nicht möglich ist. Ihrer Meinung nach ist ein reines Profitunternehmen geplant.

**Herr Roth** erklärt, dass die Gutachten im Rahmen des weiteren Verfahrens während der öffentlichen Auslegung einzusehen sind. Ein Rundweg unmittelbar am Seeufer erscheint derzeit aufgrund der Vorgaben des Artenschutzes nicht möglich. Da es sich um ein privates Grundstück handelt und der Eigentümer bzw. Betreiber hohe Investitionskosten tragen muss, ist selbstverständlich auch ein wirtschaftliches Interesse damit verbunden, eine Refinanzierung zu gewährleisten. Die Eintrittspreise sollen sich mit anderen Freibädern messen lassen. Das Konzept muss wirtschaftlich tragfähig sein.

- 10 **NN** weist auf den illegalen PKW-Verkehr am Rather Kirchweg und die damit verbundenen Gefahren für Radfahrer hin.

- 11 **NN** begrüßt das Projekt. Das Projekt kann auch im Hinblick auf die Umgebung positive Ausstrahlung entfalten. Er hält das Projekt insbesondere für Familien und Kinder für gut.

- 12 **NN** ist für die Schaffung eines entsprechenden Freizeitangebotes und würde das Konzept gerne hinsichtlich weiterer Nutzungen wie z.B. Tauchen ergänzt sehen.

**Herr Roth** nimmt den genannten Aspekt auf. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob das Konzept gegebenenfalls um Tauchen oder andere Nutzungen ergänzt werden kann.

- 13 **NN** fragt, ob die unterschiedlichen Interessen aller nicht miteinander verbunden werden können und spricht sich für einen sachlichen Dialog aller Beteiligten aus.

- 14 **NN** erkundigt sich nach der Pflege des Naturraums.

**Herr Roth** erklärt, dass der jeweilige Grundstückseigentümer für die Pflege der Flächen verantwortlich ist.

- 15 **NN** möchte weiterhin den Rundweg nutzen können und würde es zudem begrüßen, wenn der Angelverein am See ansässig bleibt. Spazierengehen und Angeln ist Naherholung. Zumindest ein Teil des Sees sollte öffentlich zugänglich sein.

**NN** erläutert, dass es sich um private Grundstücke handelt und somit der See heute nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Durch das vorliegende Konzept soll nun eine gezielte Zugänglichkeit zu bestimmten Bereichen des Sees geschaffen werden.

**Frau Müller** erklärt, dass es einen Rundweg geben wird, dieser wird aber nicht wasserbegleitend sein.

- 16 NN** erkundigt sich, ob der Badestrand nicht in einem Bereich liegen sollte, in dem eine bessere Sonneneinstrahlung gewährleistet ist. Der wilde Badetourismus würde sonst gefördert, da sich die Besucher Bereiche am See mit einer guten Sonneneinstrahlung suchen werden.

**Herr Roth** erklärt, dass die Flächen so groß demissioniert sind, dass eine ausreichende Besonnung gewährleistet ist und ggf. auch Beschattung erforderlich wird. Die Liegewiese hat beispielsweise eine Fläche von rund 2 ha.

- 17 NN** möchte wissen, ob Winterschwimmen am Rather See möglich sein wird. Kann eine Umkleidekabine für die Winterschwimmer am See berücksichtigt werden?

**Herr Roth** nimmt den genannten Aspekt auf. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob das Winterschwimmen ins Konzept integriert werden kann.

- 18 NN** weist darauf hin, dass die 400 m Strandlänge kaum erreicht werden. Ferner erklärt er, dass der Abstand zur Wasserskianlage zu gering ist und somit Gefahren insbesondere für Kinder entstehen. NN erkundigt sich nach den Eintrittspreisen und der Preisgarantie. Ferner möchte er wissen, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt und ob berücksichtigt wurde, dass es Bahnen in Langenfeld, Duisburg und Brühl gibt. Des Weiteren stellt er die Frage, warum eine reine Schwimmnutzung nicht möglich ist.

**Herr Roth** erklärt, dass eine ausreichende Wasserfläche für die Badegäste zur Verfügung stehen wird. Die Sicherheit der Badegäste ist wichtig und wird entsprechend durch Bademeister gewährleistet. Eine Abgrenzung zwischen Wasserski und Badebereich ist durch Schwimmstege vorgesehen. Die Aspekte werden im weiteren Verfahren geprüft.

**Herr Honerbach** erläutert, dass die Eintrittspreise sozialverträglich sein werden und unter den Eintrittspreisen bei städtischen Bädern liegen werden. Es wird mit Eintrittspreisen um 3,50 € für Erwachsene gerechnet. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die zwei Bahnen berücksichtigt, liegt vor und das Angebot im Umfeld wurde berücksichtigt. Wasserski ist eine boomende Trendsportart.

**Frau Müller** ergänzt, dass für ein Gewässer dieser Größenordnung über die geplanten zwei Wasserskibahnen hinaus kein Potenzial für weitere Bahnen gegeben ist. Sie erläutert zudem, dass sich die Stadt Köln an den Kosten für das geplante Vorhaben in keiner Weise beteiligen wird. Es wird ein privates Grundstück bleiben.

- 19 NN** erkundigt sich nach einer Anbindung über den Neubrücker Ring. Sie weist darauf hin, dass der Badestrand im Schatten liegt, was wiederum das illegale Baden im für die Natur vorgesehenen Bereich fördert. Die Anzahl der Stellplätze wird für zu gering gehalten. Auf eine gefährliche Unterströmung im See wird hingewiesen.

**Herr Roth** verweist hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung auf die Ausführungen während seines Vortrags. Der Badestrand wird aufgrund seiner Größe nicht komplett im Schatten liegen. Die Liegewiese hat beispielsweise eine Fläche von rund 2 ha. Die Anzahl der Stellplätze wird nach ersten gutachterlichen Untersuchungen für ausreichend gehalten. An Spitzentagen ist mit 1.900 Besuchern bzw. rund 600 PKW's zu rechnen. Durchgängig werden somit gemäß dem vorliegenden Verkehrsgutachten rund 200 Stellplätze belegt sein. Der Hinweis zur Unterströmung im See wird aufgenommen und geprüft.

- 20 NN** möchte wissen, was bei Insolvenz des Betreibers mit der Anlage passiert. Der Rundweg um den See sollte erhalten bleiben. Der Parkplatz sieht rund 250 Stellplätze vor, NN erkundigt sich wie die Sicherheit gewährleistet wird. Wie soll die Sauberkeit des Wassers und der Uferbereiche gewährleistet werden. Ferner stellt sie die Frage nach einem Sicherheitskonzept für die Badegäste. Außerdem möchte sie wissen, in wie vielen Monaten die Anlage betrieben werden kann.

**Herr Roth** erläutert, dass derzeit eine sehr gute Wasserqualität gewährleistet ist, dies wird durch vorliegende Untersuchungen belegt. Eine gute bzw. sehr gute Wasserqualität ist dauerhaft sicherzustellen, damit ein Badebetrieb am See möglich ist. Die Sauberkeit des Wassers und des Uferbereichs ist durch den Betreiber sicherzustellen. Das Sicherheitskonzept ist im Weiteren durch den Betreiber zu erstellen. Die Wasserskianlage soll zwischen März/April bis Oktober/November geöffnet sein. Hinsichtlich der Öffnungszeiten wird es jedoch Auflagen wegen des Artenschutzes geben.

**Herr Honerbach** ergänzt, dass die Mitarbeiter alle über das DRLG Silber verfügen werden. Während der Öffnungszeiten wird durch Mitarbeiter für die Sicherheit gesorgt. Die Sauberkeit wird durch den Betreiber sichergestellt.

- 21 NN** erkundigt sich, ob es eine Altlastenprüfung gegeben hat. Außerdem möchte NN auf die Ablagerung von Bauschutt hinweisen. Er möchte, dass der Rundweg erhalten bleibt und dies möglichst in Kombination mit einem möglichen Gastronomiebetrieb. Ferner erkundigt er sich nach der Leistungsfähigkeit der umliegenden Straßen. Zudem möchte NN sich nach möglichen Parkgebühren erkundigen.

**Herr Roth** erklärt, dass die Flächen des Plangebietes nicht im Altlastenkataster der Stadt Köln vermerkt sind. Ein Altlastenverdachtsfall liegt ebenfalls nicht vor. Die beteiligte Untere Bodenschutzbehörde hat keine Bedenken im Rahmen der Beteiligung geäußert. Es wurden im Plangebiet jedoch Bodenuntersuchungen vorgenommen, die keine Anhaltspunkte für Altlasten liefern. Im weiteren Verfahren wird dieser Aspekt weiter geprüft.

**Herr Honerbach** ergänzt, dass Parkgebühren derzeit nicht vorgesehen sind.

- 22 NN** weist darauf hin, dass andere Eigentümer ebenfalls Grundstücke im Plangebiet besitzen. Die Eigentümer möchten gefragt und grundsätzlich ins Konzept eingebunden werden.

**Herr Roth** erläutert, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Vorhabenträger über die Grundstücke, welche innerhalb des Vorhaben und Erschließungsbereiches liegen, verfügen muss. Im vorliegenden Fall ist dies gewährleistet. Für die übrigen Flächen im Plangebiet soll das gleiche Baurecht wie heute übernommen werden.

- 23 NN** weist auf Rote-Liste-Arten im Gewässer hin. Zudem erläutert NN, dass der Fischereiberater einzubinden sei.

**Frau Müller** erläutert, dass Gutachten erstellt wurden, die in einem zweiten Schritt hinsichtlich der vorgebrachten Anregungen überprüft werden. Alle Unterlagen zum Vorhaben können beim Stadtplanungsamt eingesehen werden. Die Anregungen werden protokolliert und im weiteren Verfahren ausgewertet.

- 24 NN** meint, dass bereits ein Naherholungsgebiet vorhanden ist und Naherholung am See bereits jetzt möglich sei. Außerdem versteht er nicht, warum eine solche Planung in einem Naturschutzgebiet möglich ist.

**Herr Roth** erläutert, dass kein Naturschutzgebiet sondern ein Landschaftsschutzgebiet vorliegt. Das Landschaftsschutzgebiet (L22) hat eine naturnahe Erholung zum Ziel. Gleichfalls liegen einzelne Konflikte vor, welche im weiteren Verfahren abzustimmen sind.

- 25 NN** ist damit unzufrieden, dass das Konzept in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet wurde und andere Grundstückseigentümer nicht aktiv in das Konzept eingebunden wurden. Das Erschließungsgebiet wird durch den Betreiber gesichert. Doch NN möchte auch wissen, wer die übrigen Flächen sichert.

**Frau Müller** erläutert, dass Planung ein Prozess ist und sich Pläne weiterentwickeln. Sie erklärt außerdem, dass die Sicherungspflicht bei den jeweiligen Grundstückseigentümern liegt.

- 26 NN** erkundigt sich, was „moderate Preise“ im Schwimmbad bedeuten wird. Welche Auflagen wird es für den Betreiber geben?

**Herr Honerbach** erläutert, dass die Eintrittspreise sozialverträglich sein werden und unter den Eintrittspreisen bei städtischen Bädern liegen werden. Es wird mit Eintrittspreisen um 3,50 € für Erwachsene gerechnet.

- 27 NN** möchte wissen, ob der Überweg aus der Siedlung über den Neubrücker Ring – Europaring von der Bushaltestelle 157 aus direkt geführt und somit sicherer gemacht wird. Zudem erkundigt er sich nach möglichen Steigerungen von Transportleistungen und Verkehrszunahmen.

**Herr Roth** erklärt, dass die Anregungen aufgenommen werden und im weiteren Verfahren geprüft werden.

- 28 NN** weist darauf hin, dass die Lärmbelastung auf der Hans-Schulten-Straße und Neubrücker Ring ständig zunimmt. Er fordert einen Lärmschutzwall für die Briandstraße und die Hans-Schulten-Straße und schlägt vor, Abraum vom Rather See für den Bau zu nutzen.

**Herr Roth** nimmt die Hinweise auf. Die Hinweise werden im weiteren Verfahren geprüft.

- 29 NN** meint, dass die Kinder durch das vorliegende Konzept auf Kommerz getrimmt werden. Um einen Einklang zwischen Natur und Nutzung durch die Bevölkerung erzielen zu können, sollte die Stadt Köln das Grundstück erwerben. Zudem hält er es für illusorisch, dass ein privater Betreiber günstigere Eintrittspreise nehmen kann als städtische Betriebe.

**Frau Müller** erläutert, dass die Stadt Köln nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um das Gelände zu erwerben.

- 30 NN** möchte wissen, wie das Gebiet im Winter gesichert wird.

**Frau Müller** erklärt, dass die Sicherungspflicht bei den jeweiligen Eigentümern liegt.



**31 NN** erkundigt sich nach der geplanten Umzäunung der Seefläche.

**Herr Roth** stellt klar, dass eine Umzäunung um den See vorgesehen ist.

Herr Thiele stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er bedankt sich für die ange-regte Diskussion und schließt die Veranstaltung.

---

Herr Thiele  
Bezirksbürgermeister

6. Juni 2013 gez. Felsmann  
Tim Felsmann  
Schriftführer